

ab 1. Jan. 1870 dem kommunalständischen Verbandsverbande Wiesbaden mit allen Rechten und Pflichten überwiesen. Von diesem Zeitpunkte ab ist in Gemässheit dieses Gesetzes neben der Nassauischen Landesbank eine für sich bestehende Nassauische Sparkasse begründet. Beide Anstalten werden von der Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden verwaltet. Als Sicherheit der Passiva beider Institute gelten die Aktiva derselben, das eigene Vermögen der Landesbank u. ausserdem die bedingungslose Garantie des Bezirksverbandes des Reg.-Bezirks Wiesbaden. Die Landesbank gewährt Darlehen gegen Verpfänd. von Immobil., sowie ohne hypothekar. Sicherheit an Gemeinden u. staatl. genehmigte Meliorationsverbände. Zur Beschaffung der Betriebsmittel gibt sie auf Inhaber lautende Schuldverschreib. (Pfandbr.) aus. Nach dem Ges. v. 16./4. 1902 hat die Landesbank auch die Aufgabe, Wertp. von Korporationen u. Privaten in Verwahrung zu nehmen u. zu verwalten. Die Sparkasse nimmt Spareinlagen bis zu M. 10 000 zu $3\frac{1}{2}\%$ verzinsl., an. Die Belegung der Bestände der Sparkasse kann erfolgen in Darlehen gegen Verpfändung von Immobil., gegen Schuldschein und Bürgschaftsleistung, gegen Verpfändung von Wertpap., gegen Hinterlegung von Wechsln, durch Ankauf u. cessionsweise Übernahme ausstehender Geldforder. für verkaufte oder versteigerte im Regier.-Bezirk Wiesbaden belegene Grundstücke. Auf Grund des Ges. v. 16./4. 1902 ist die Sparkasse ferner befugt, Depositengelder anzunehmen u. zu verzinsen, mit Korporationen u. Privaten in Kontokorrentverkehr zu treten u. Aufträge zur Einkassierung von Wechsln etc., sowie zum An- und Verkauf von Wertp. auszuführen. Gemäss gemeinschaftlichen Erlasses der zuständigen Minister v. 17./12. 1899 ist die Bank als amtliche Hinterlegungsstelle für Wertp. von Mündeln etc. anerkannt worden. Ihre Schuldverschreib. geniessen nach Artikel 74 des Preuss. Ausführungs-Gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch Mündelsicherheit. Beide Institute, haben ausser der Landesbank Hauptkasse in Wiesbaden, in Frankf. a. M. eine Landesbankstelle für den Stadt- u. Landkreis Frankfurt a. M., ferner zahlreiche Landesbankstellen und für die Sparkasse ausserdem noch zahlreiche Sammelstellen im Regier.-Bezirk Wiesbaden. Am 15./11. 1913 hat die Nassauische Lebensversicherungsanstalt ihren Geschäftsbetrieb eröffnet. Dieses Institut ist eine nicht zu Erwerbszwecken, sondern im Interesse des gemeinen Nutzens zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, insbesondere auch zur Verminderung der Verschuldung, Befestigung des Grundbesitzes, Sesshaftmachung der Bevölkerung u. Hebung ihres Wohlstandes errichtete Bezirksanstalt zum Betriebe aller Arten der Lebensversicherung. Sämtliche Überschüsse werden den Versicherten nach Ablauf von 5 Jahren in Gestalt von Dividenden wieder zugeführt. Das Geschäftsgebiet der Anstalt erstreckt sich auf den Regierungsbezirk Wiesbaden. Die Anstalt ist dem Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland zu Berlin angeschlossen, der die Anstalt von versicherungstechnischen Arbeiten entlastet, u. ihr Rückversicherung gewährt. Die Anstalt ist mit einem Stammkapital von M. 500 000 ausgestattet, ausserdem ist ihr ein Organisationszuschuss von M. 50 000 von der Landesbank zur Verfügung gestellt; das Stammkapital bleibt in den ersten 5 Jahren zinsfrei u. wird von da ab mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinst. Die Verwaltung der Anstalt wird von der Direktion der Nassauischen Landesbank unter Mitwirkung der Organe der Bezirksverwaltung geführt. Die staatliche Aufsicht wird von dem Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, in höherer Instanz von dem Minister des Innern ausgeübt.

Eigenes Vermögen der Landesbank Ende 1914: M. 6 000 000. R.-F. der Landesbank M. 3 476 511, Spez.-R.-F. der Landesbank M. 184 154, R.-F. der Sparkasse M. 7 640 404, Spez.-R.-F. der Sparkasse M. 139 529.

Versicherungsstand der Lebensversich.-Anstalt am 31.12. 1914: I. Grosse Lebens- — Todesfallversich.: a) Todesfallversich.: 107 Versich. über M. 725 734; b) gemischte Versich.: 772 Versich. über M. 3 747 764; c) Versich. zu festen Terminen: 36 Versich. über M. 128 000. II. Kleine Lebens-Volks-Versich.: Tarif A (Sterbegeld-Versich.): 256 Versich. über M. 168 600; Tarif B (abgekürzte Todesfall-Versich.): 766 Versich. über M. 1 117 964; Tarif C (Versich. mit bestimmter Verfallzeit): 100 Versich. über M. 120 400; Tarif D (Kinderversich.): 383 Versich. über M. 433 082. III. Versich. auf den Lebensfall (ohne Gewinnanteil): 2 Versich. über M. 5000. IV. Leibrenten-Versich.: 17 Versich. über M. 18 164 Jahresrente. Insgesamt 2422 Versich. über M. 6 446 545 Kapital u. 17 Versich. über M. 18 164 Jahresrente.

Landesbank-Schuldverschreibungen: In Umlauf am 31.12. 1914: M. 173 825 550.

$3\frac{1}{2}\%$ Landesbank-Schuldverschreib. Lit. F (abgest. bis 1./7. 1890 $4\frac{1}{2}\%$). Em. 1878: M. 10 000 000. In Umlauf Ende 1914: M. 5 012 000 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000. Zs.: 2./1., 1./7. Verl.: Im Dez. per 1./7. Tilg.: Ab 1890 innerh. 50 Jahren. Kurs in Frankf. a. M. für Lit. F, G, H, K, L Ende 1891—1914: 98.50, 98.75, 98.80, 101.75, 101.60, 101.20, 101, 100.25, 98, 95.20, 98.50, 99.50, 100, 99.90, 99.70, 98.70, 93.70, 94, 95, 94.50, 94, 92, 91.50, 91.50* $\%$.

$3\frac{1}{2}\%$ Landesbank-Schuldverschreib. Lit. G (abgest. bis 1./7. 1895 4%). Em. 1880: M. 10 000 000. In Umlauf Ende 1914: M. 5 265 400 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000. Zs.: 2./1., 1./7. Verl.: Im Dez. per 1./7. Tilg.: Ab 1./7. 1895 innerh. 50 J. Kurs in Frankf. a. M. mit Lit. F zus.notiert.

$3\frac{1}{2}\%$ Landesbank-Schuldverschreib. Lit. H. Em. 1882: M. 6 000 000. In Umlauf Ende 1914: M. 2 915 600 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000. Zs.: 2./1., 1./7. Verl.: Im Dez. per 1./7. Tilg.: Ab 1./7. 1885 in 50 Jahren. Kurs in Frankf. a. M. mit Lit. F, G zus.notiert.

$3\frac{1}{2}\%$ Landesbank-Schuldverschreib. Lit. K u. L. Em. Lit. K: M. 6 000 000, Lit. L: M. 10 000 000. In Umlauf Ende 1914: M. 3 622 900 u. M. 6 027 600 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000. Zs.: 2./1., 1./7. Verl.: Im Dez. per 1./7. Tilg.: Ab 1892 innerh. 50 J. Kurs in Frankf. a. M. mit Lit. F, G, H zus.notiert.